



Das Parlament muss über den Umgang mit den neuen EU-Verträgen befinden.
Bild: OBS/Shutterstock/Iunewind

Ständemehr im Gegenwind

Während die Politik über die Abstimmungsregeln für die EU-Verträge streitet, schlüsselt eine neue Umfrage die Haltung der Bevölkerung auf.

Stefan Bühler, Julian Spörrli

Heute Freitag steht im Bundeshaus ein aussergewöhnlicher Termin auf der Agenda. Die staatspolitische Kommission des Ständerats führt ein öffentliches Hearing durch. Es wird live auf Youtube übertragen. Zur Debatte steht die Frage, wie das Volk dereinst über die neuen EU-Verträge, die Bilateralen III, abstimmen soll: Braucht es ein obligatorisches Referendum und damit auch die Zustimmung der Mehrheit der Kantone, damit das EU-Paket in Kraft tritt? Oder genügt das fakultative Referendum – also allein ein Ja des Volks?

Üblicherweise tagen die Kommissionen des Parlaments hinter verschlossenen Türen. Dies in der Absicht, dass die verschiedenen Seiten in der Diskussion Kompromisse ausloten können. Auch angehörte Expertinnen und Experten exponieren sich dadurch weniger.

Bereits 2019, beim später gescheiterten Rahmenabkommen, kam es allerdings zu einem öffentlichen Hearing. Die Kommission des Ständerats lädt für heute freilich «keine Interessenvertreter» ein, wie sie mitteilt, sondern Experten. Mehrere von ihnen haben sich bereits öffentlich für oder

gegen das obligatorische Referendum ausgesprochen. Viele ihrer Argumente sind also bekannt.

Befürworter des EU-Pakets sind gegen Ständemehr

Neu ist hingegen eine Umfrage des Forschungsinstituts Sotomo von Michael Hermann. Es hat im Februar 1500 Personen in der Deutsch- und Westschweiz zum Streit über die Referendumsfrage befragt. Dies im Auftrag von Progressuisse, einer Organisation, die die Bilateralen III unterstützt.

Konkret fragte Sotomo: «Welchen möglichen Ausgang einer Abstimmung über das neue Vertragspaket empfinden Sie als unfairer?» Nämlich A, im Fall eines obligatorischen Referendums: Eine Mehrheit der Bevölkerung nimmt das EU-Paket an, aber es scheitert am Nein der Kantone. Oder B, im Fall eines fakultativen Referendums: Eine Mehrheit der Kanto-

ne lehnt das EU-Paket ab, es wird aber angenommen, weil die Mehrheit des Volks Ja sagt.

Das Ergebnis ist deutlich: 54 Prozent der Befragten halten das Abstimmungsergebnis für unfairer, wenn die Mehrheit der Kantone die Mehrheit des Stimmvolks überstimmt. Umgekehrt halten es 32 Prozent für unfairer, wenn die Mehrheit des Volks die Kantone überstimmt. 14 Prozent geben kein Urteil ab.

Blickt man auf die Parteien, zeigt sich: Jene Kräfte, die sich für die Bilateralen III aussprechen, halten das fakultative Referendum für fairer. Die Gegner hingegen tendieren zum obligatorischen Referendum. Das ist naheliegend: Braucht es nur ein Volksmehr, ist die Chance grösser, dass die Verträge gutgeheissen werden. Mit einem Ständemehr liegt diese Hürde deutlich höher.

So halten 71 Prozent der Grünen das Ständemehr für un-

fairer. Auch bei der SP (66%), der GLP (72%), der Mitte (62%) und der FDP (57%) hält die Mehrheit das obligatorische Referendum für ungerechter. Bei der SVP, die die Verträge klar ablehnt, ist das Ergebnis in dieser Frage knapp: 43 Prozent halten das reine Volksmehr für unfairer, 41 Prozent das Ständemehr.

SVP-Basis fordert obligatorisches Referendum

In einer zweiten Frage wollten Hermann und sein Team wissen: «Sollte Ihrer Meinung nach das Vertragspaket bei der Abstimmung zusätzlich zum Volksmehr auch dem Ständemehr unterstellt werden?» Dazu erhielten die befragten Personen die Information, dass Bundesrat und Befürworter des Pakets das Verfahren mit dem fakultativen Referendum für verfassungskonform halten. Und dass die Gegner der Bilateralen III das obligatorische Referendum nö-

tig finden, «da das Vertragspaket einen tiefgreifenden Eingriff in die verfassungsmässige Ordnung darstellt».

49 Prozent sprechen sich für das reine Volksmehr aus. 39 Prozent halten das doppelte Ja von Volk und Kantonen für notwendig. Die Sympathisanten der Grünen sind mit 68 Prozent für das fakultative Referendum, ebenso die SP (72%), die GLP (75%) und die Mitte (55%). Kopf an Kopf liegen die beiden Lager in der FDP: 47 Prozent sprechen sich für das reine Volksmehr aus, 46 Prozent halten das doppelte Mehr für nötig.

Klar ist der Fall bei der SVP-Basis: 64 Prozent fordern eine Abstimmung mit Volks- und Ständemehr. Lediglich 28 Prozent halten das reine Volksmehr für ausreichend.

Michael Hermann erstaunen die Umfrageergebnisse nicht. Dass eine Mehrheit es als unfair empfinde, wenn bei einer

so wichtigen Weichenstellung wie den EU-Verträgen die Bevölkerung von kleinen Kantonen überstimmt werden könnte, sei nachvollziehbar. «Bei einer Volksabstimmung steht das Volk im Zentrum», sagt der Politologe.

«Die Kantone sind, wenn es ums Abstimmen geht, eher abstrakte Grössen. Oder, wer weiss ein paar Tage nach einer Abstimmung noch, wie viele Stände zugestimmt haben?»

Keine suggestive Fragen trotz Auftragsstudie

Doch sind die Ergebnisse auch aussagekräftig? Schliesslich handelt es sich um eine Auftragsstudie von Befürwortern der neuen EU-Verträge. Hermann stellt klar, dass alle wissenschaftlichen Standards eingehalten worden seien. Die Umfrage sei repräsentativ.

«Wir stellen nie suggestive Fragen, sondern konfrontieren die Befragten mit den Argumenten beider Seiten», sagt der Leiter des Forschungsinstituts Sotomo. Es sei seine Idee gewesen, die Befragten nach ihrem Gerechtigkeitsempfinden zu fragen. «Dadurch entsteht eine persönliche Auseinandersetzung mit der Frage des Ständemehrs, die sonst sehr abstrakt wäre.»

Ukrainischer Kriegsverweigerer wehrt sich gegen Ausschaffung

Ein Ukrainer berichtet von Folter in seiner Heimat. In der Schweiz kassierte er einen Landesverweis wegen Raubs.

Karl Kälin

Diese Zwangsausschaffung sorgte für Aufsehen. Zum ersten Mal seit Ausbruch des Ukrainekriegs schaffte die Schweiz am 30. Oktober 2024 kriminelle Ukrainer in ihre Heimat aus. In einem sogenannten Sonderflug ab Zürich wurden drei Männer nach Polen gebracht, wie die «NZZ» berichtete. Von dort aus ging die Reise auf dem Landweg weiter in die Ukraine. Zuständig für den Vollzug war der Kanton Zürich. Der «Beobachter» kritisierte den zuständigen Regierungsrat Mario Fehr, er schaffe Ukrainer in den Krieg aus.

Bei einem der drei Straftäter handelt es sich um einen heute 38-jährigen Mann. Er lebte von 2017 bis 2024 in der Schweiz und sass die meiste Zeit im Gefängnis. Das Bezirksgericht Zürich verurteilte ihn am 14. November 2019 wegen qualifizierten

Raubs, Freiheitsberaubung und anderer Delikte zu einer Freiheitsstrafe von sechseinhalb Jahren. Es verwies ihn für die Dauer von zehn Jahren aus dem Land. Das hielt den Mann nicht davon ab, im Frühling 2025 erneut und illegal in die Schweiz einzureisen.

Strafbefehl wegen Exhibitionismus

Wieder geriet er mit dem Gesetz in Konflikt. Er kassierte im Juni einen Strafbefehl wegen Exhibitionismus im Kanton Waadt. Danach stellte der Ukrainer vergebens ein Schutzgesuch in Luxemburg. Ende Oktober wurde er in Basel festgenommen. Seither sitzt er auf Antrag des Zürcher Migrationsamts in Ausschaffungshaft. Der Mann befürchtet aber, dass ihm bei einer erneuten Ausschaffung wegen Kriegsdienstverweigerung in der Ukraine fünf bis acht Jahre

Haft blühen. Tatsächlich wollten ihn die ukrainischen Behörden für den Krieg gegen Russland aufbieten.

In der Ukraine müssen sich Männer ab 18 Jahren bei der Armee registrieren. Mit 25 Jahren können sie an die Front geschickt werden, mit 60 endet die Wehrpflicht. Die Ukraine leidet im Kampf gegen den russischen Aggressor an Soldatenmangel, dies nicht nur wegen Verlusten auf dem Feld. Seit Kriegsbeginn sind mehr als 250'000 Ukrainer desertiert oder haben sich ohne Erlaubnis von der Truppe entfernt.

Kriegsdienstverweigerung allein ist kein Grund, auf den Vollzug eines Landesverweises zu verzichten. Vor Bundesgericht hat der ukrainische Straftäter jetzt aber einen Zwischenerfolg erzielt. Das Zürcher Verwaltungsgericht muss nämlich prüfen, ob eine Ausschaffung gegen

das in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehaltene Folterverbot verstösst. Das Bundesgericht kritisiert, das Verwaltungsgericht habe gar nicht abgeklärt, ob diese Gefahr bestehe.

Der Ukrainer machte geltend, dass ihn die ukrainischen Behörden nach seiner Zwangs-rückkehr trotz Dienstuntauglichkeit in die Armee holen wollten. Wegen der Weigerung, in den Krieg zu ziehen, sei er zwischen November 2024 und Mai 2025 mehrmals inhaftiert und dabei auch gefoltert und gefesselt worden – in einem dunklen, feuchten und kalten Keller.

Man habe ihm auch Wasser vorenthalten, den Gang zur Toilette verweigert und seine HIV-Infektion sei nicht behandelt worden. Durch die systematische Misshandlung habe er enormen Stress und ein psychisches Trauma erlitten.

Das Zürcher Verwaltungsgericht muss jetzt diese Schilderungen würdigen. Das bedeutet nicht automatisch, dass es sie für glaubwürdig hält und die angeordnete Ausschaffung absagt. Kommt das Verwaltungsgericht oder später das Bundesgericht jedoch zum Schluss, dass dem Mann in der Ukraine unmenschliche Behandlung droht, erhält er in der Schweiz eine vorläufige Aufnahme.

Berichte von brutalen Festnahmen

Welche Menschenrechtsverletzungen der Ukraine sind im Zusammenhang mit der Armee-rekrutierung dokumentiert? Michael O'Flaherty, Menschenrechtskommissar des Europarats, hält in einem aktuellen Bericht fest, Rekrutierungsbeamte würden «systematisch und weit verbreitet» gegen Menschenrechte verstossen. Es komme et-

wa zu brutalen Festnahmen. Auch Menschen mit Behinderungen würden für die Armee mobilisiert. Zudem habe er Berichte über Folter und Todesfälle bei der Rekrutierung erhalten.

Die Uno-Menschenrechtskommission dokumentierte zwischen dem 1. September und dem 30. November 2024 Fälle von fünf Männern, die aus Gewissensgründen den Kriegsdienst verweigern wollten. In die Armee mussten sie trotzdem. Laut der Uno-Untersuchung wurden sie willkürlich zwei bis vier Tage festgehalten, in denen sie misshandelt und gefoltert worden seien. Man habe ihnen gedroht, sie an die Front zu schicken. Vier von ihnen seien über den Boden geschleift und gewürgt worden. Berichte über systematische Folter gegen Wehrdienstverweigerer liegen hingegen keine vor.